

Schuljahresbeginn 2020/2021

Betretungsregeln/Infektionsschutzmaßnahmen

(Grundlage: Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, vom 13.08.2020, Az. 15-5422/4)

Zugang zur Einrichtung

► wird **nicht** gestattet, wenn eine Person:

- nachweislich infiziert ist.
- innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt zu Infizierten hatte.
- sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und keine ärztliche Bescheinigung über eine Nichtinfektion durch SARS-CoV-2 vorlegt.
- mindestens eines der folgenden Symptome aufweist: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl (Ausnahme: ärztliche Bescheinigung für SARS-CoV-2 Unbedenklichkeit).

► Bei Infektionen legt das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen und deren Wiedenzulassung zur Einrichtung fest.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Wasche und/oder desinfiziere bei Betreten der Einrichtung deine Hände.
- Wasche und/oder desinfiziere mehrmals täglich deine Hände.
- Halte Abstand (1,5 m von Schulter zu Schulter bzw. 2 m von Kopf zu Kopf).
- Vermeide Berührungen, besonders die Begrüßungsrituale.
- Trage einen Mund-Nase-Schutz mindestens in vorgeschriebenen Bereichen.
- Vermeide mit der Hand Mund, Nase und Augen zu berühren.
- Niese oder huste in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- Wasche deinen Mund-Nasen-Schutz regelmäßig.

Weitere Regeln für das Gymnasium Dresden-Plauen

► Betreten der Schule

- Beim Betreten des Schulgebäudes ist Mund-Nase-Schutz tragen.
- Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

► im Schulhaus

- In allen Gebäuden ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Es ist Rechtsverkehr bei Auf- und Abgängen sowie den Fluren einzuhalten.
- Beim Gehen oder Warten vor dem Zimmer ist die Abstandsregel einzuhalten.
- Die Bewegung im Schulhaus ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- Auch an den Schließfächern ist die Abstandsregel zu beachten.

► im Zimmer

- Am Sitzplatz kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden, wenn die Abstandsregel eingehalten werden kann, oder es sich um die Schulklasse handelt.
- Für den Unterricht wird der Mund-Nase-Schutz empfohlen, wenn nicht klassenrein unterrichtet wird oder der Mindestabstand der Lerngruppe nicht eingehalten werden kann. Diese Schutzmasken sind aber im Interesse guten Unterrichts, der gute Kommunikation, mündliche Rückmeldung und volle Konzentration erfordert, freiwillig und aus persönlichen Gründen zu tragen.
- Auf dem Schulhof wird der Mund-Nase-Schutz empfohlen. Auch hier ist der Mindestabstand zu beachten.
- Sind Gerätschaften im Zimmer berührt worden, sind die Hände zu waschen u./o. zu desinfizieren.
- Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräte sind immer vollständig mitbringen. Das Hin- und Herreichen von Stiften, Linealen, Büchern usw. ist zu unterlassen.

► unterrichtsfreie Zeit

- Gänge und Treppenhaus sind zum Raumwechsel nur mit Mund-Nase-Schutz zu betreten.
- Schulgelände: Tischtennis, Fangspiele, Fußball und sonstige Kontakt-Sportarten sind gegenwärtig nicht gestattet.
- Die Abstandsregel ist überall einzuhalten (Bänke, Sitzecke, ...).
- Es wird das Tragen des Mund-Nase-Schutzes auf dem Schulgelände empfohlen.

► Unterrichtsschluss

- Das Schulgelände ist sofort verlassen.

► Einrichtungsfremde

- Es besteht Meldepflicht im Sekretariat.
- Mund-Nase-Schutz ist im gesamten Schulgelände erforderlich.